



**Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Einwurf-Einschreiben

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutsch-
land e.V. Singerstraße 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT

TEL

FAX

E-MAIL

poststelle@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN

Z B 7 - zu: 1451/II 6 – Z3 476/2018

DATUM

Berlin, 1. Juni 2018

BETREFF: Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER: Twitter-Direktnachrichten (DMs) des Ministeriums-Accounts
BEZUG: Ihr Antrag vom 20. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 20. Mai 2018 haben Sie über *fragenstaat.de* unter Bezugnahme auf das IFG um Zusendung sämtlicher Direktnachrichten (sog. DMs) gebeten, die der Twitter-Account des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 versendet und erhalten hat.

Das IFG vermittelt einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, § 1 IFG. Bei den im Twitter-Account gespeicherten Direktnachrichten handelt es sich allerdings nicht um amtliche Informationen im Sinne des IFG.

Direktnachrichten dienen in erster Linie dem schnellen Austausch allgemeiner und/oder tagesaktueller Informationen, ähnlich einem Telefonat. Telefonate unterliegen jedoch erst dann dem Informationszugang, wenn das – in der Regel flüchtige – gesprochene Worte wegen seiner besonderen Bedeutung Vorgangsrelevanz hat und entsprechend schriftlich für einen Vorgang zusammengefasst worden ist. Nicht jede Kommunikation ist automatisch als trans-

LIEFERANSCHRIFT

Kronenstraße 41, 10117 Berlin

VERKEHRANBINDUNG

U-Bahnhof Hausvogelplatz (U2)

SEITE 2 VON 2 parenzpflichtige „amtliche Information“ im Sinne des IFG zu bewerten. Auf die Ausführungen im 4. Tätigkeitsbericht der BfDI zur Informationsfreiheit 2012 - 2013, S. 61f., im Hinblick auf SMS der Bundeskanzlerin nehme ich Bezug.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

